



Bekanntmachung der Stadt Freilassing

über die Fertigstellung des Abwasserkanals:

Reichenhaller Straße zwischen Teisenbergstraße und Dachsteinstraße

Gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung für die öffentliche Entwässerungssatzung der Stadt Freilassing wird der o.g. Abwasserkanal ab

01.09.2026

für benutzbar erklärt.
Freilassing, den 01.09.2029
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Verteiler:

angeschlagen am:		1.	1 Anschlagtafeln
abzunehmen am:		2.	LRA BGL (Veröffentlichung im Amtsblatt) (per E-Mail an: Amtsblatt@LRA-BGL.de)
		3.	Homepage
		4.	Abteilungen der Stadt Freilassing – Beiträge, Bauverwaltung, Tiefbau